## Beispiele für Nachteilsausgleich im Studium bei Autismus-Spektrum-Störung (zusammengetragen aus Fallbeispielen)

- Dozent*innen und Professor*innen werden vor Beginn eines jeden Semesters über den Besuch der Person mit ASS in den Veranstaltungen mit einem Schreiben informiert.
- Die Vermittlung zwischen allen Beteiligten läuft über eine Betreuer*in, die von Seiten der Fakultät (z. B. im Rahmen eines Coachingprogramms für Langzeitstudierende) gestellt wird
- Eine Anwesenheitspflicht besteht nicht. Größere Seminare und Vorlesungen sind häufig schwierig für Personen mit ASS (zu laut, zu reizüberladen) und ein Besuch gelingt häufig nicht. Folgende Regelung wird getroffen: gelingt der Person mit ASS die Anwesenheit nicht, sendet sie der Dozent*in ihre Aufgaben per E-Mail.
- Mitarbeit: die Dozent*innen und Professor*innen werden gebeten, die Person mit ASS nicht direkt im Seminar anzusprechen oder dranzunehmen. Die Person meldet sich nur von sich aus.
- Mündliche Referate: Diese erledigt die Person mit ASS ausschließlich schriftlich und gibt ihre Ausarbeitungen den Dozent*innen.
- Hausarbeiten und mündliche Referate: Für die Fertigstellung stehen der Person mit ASS offiziell 50% mehr an Bearbeitungszeit zu.
- (wöchentliche) Versuchsprotokolle (z. B. im Rahmen eines naturwissenschaftlichen Studiums): aufgrund perfektionistischer Arbeitsweise benötigt eine Person mit ASS häufig erheblich mehr Zeit. Daher wird vereinbart, dass nur die Hälfte der verlangten Versuchsprotokolle erstellt werden muss.
- Gruppenarbeit: es wird keine Gruppenarbeit verlangt, die Person mit ASS erhält Aufgaben, die sie in Einzelarbeit erledigen kann.
- Klausuren: Hier sind auch 50 % mehr an Bearbeitungszeit vorgegeben.
- Ort der Klausuren: Diese schreibt die Person mit ASS in einem kleinen ihr bekannten Raum im Institut. Beaufsichtigt wird sie dabei von einer Person, die ihr bekannt beziehungsweise zuvor vorgestellt worden ist.
- Mündliche Prüfungen: Hier steht es der Person mit ASS frei zu wählen: entweder Klausur plus einer längeren Bearbeitungszeit oder das mündliche Prüfungsgespräch, welches auch in der Zeit verlängert ist.
- Pausen, Freistunden: Für diese erhält die Person mit ASS einen Rückzugsraum – sofern sie keine ruhige Ecke in der Bibliothek findet oder der nahegelegene Park wetterbedingt ungünstig ist.
- Studentische geschulte Begleitung in den ersten zwei Wochen im Semester (oder länger).
- Studiendauer: Eine Verlängerung der Semesteranzahl (abhängig vom Studiengang), die nicht zum Nachteil wird.

Personen, die bei der Beantragung/Erarbeitung eines Nachteilsausgleiches mitbeteiligt sein könnten

- Behindertenbeauftragte der Universität
- Universitätspsycholog*innen
- behandelnde Psychotherapeut*innen und/oder Psychiater*innen
- Dozent*innen und Professor*innen

© 2019 W. Kohlhammer, Stuttgart